

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni und 6. bis 12. Juni ist der 22. und 23. Wochenbeitrag fällig.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Nachdem der Generalstreik in England beendet ist, schließen wir hiermit die Sammlung zur Unterstützung der englischen Kameraden. Die eingegangenen Gelder ersuchen wir umgehend an die Bundeskasse des ADGB, abzuliefern, damit sie an den IGB. in Amsterdam abgeführt werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder der Gewerkschaften, nunmehr nach Kräften dazu beizutragen, daß die Kosten für den bevorstehenden Volksentscheid rechtzeitig aufgebracht werden.

Berlin, den 19. Mai 1926.

Der Bundesvorstand des ADGB.

Mahnung!

Da trotz wiederholter Erinnerungen einige Verwaltungen die Abrechnung für das 1. Vierteljahr noch immer nicht eingesandt haben, obgleich diese zweifellos zusammengestellt ist, sehen wir uns veranlaßt, den Nachzüglern auf diese Weise nachzuhelfen. Es handelt sich um die Verwaltungen Würzburg, Quedlinburg und Königsberg.

Das Ausbleiben einiger Hilfskassierer oder der Revisoren kann als Grund der Verzögerung nicht anerkannt werden, mindestens kann im letzteren Falle eine Abschrift der Abrechnung der Hauptkasse übermittelt werden.

Der Verbandsvorstand.

Der Reichsverband „an der Spitze“.

Der gärtnerischen Bauernschaft ist mal wieder Heil widerfahren. Stolz wird ein Bericht über die Tagung des deutschen Landwirtschaftsrates in Darmstadt in der „Gartenbauwirtschaft“ überschrieben: „Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues an der Spitze der Rationalisierungsbestrebungen“. Doch prüft man nach, was den Reichsverband dazu berechtigt, mit so geschwellter Brust sich dieses Eigenlob auszustellen, dann ist lediglich eine Höflichkeitsphrase in einer Begrüßungsrede zu entdecken. Wenn aber Männer, die Anspruch erheben, Führer der Wirtschaft zu sein, sich in derart kindlicher Freude an solchen Redensarten berauschen, ist das u. E. gerade kein Beweis für große Führereigenschaften.

Der Vorgang ist folgender: Der Landwirtschaftsrat hatte zu seiner Tagung fast die ganze Reichsregierung mobil gemacht. Der gewesene Reichskanzler, der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und auch der Reichsbankpräsident waren angetreten. Es ist nun ganz natürlich, daß der Landwirtschaftsminister der Liebenswürdigere von allen war, denn er hat ja den meisten Ärger mit den nie zufriedenen Agrariern. Und darum sprach der Herr Dr. Haslinder mit verbindlicher Verbeugung zu der Gruppe der Gartenbauern also: „Mit großer Freude habe ich festgestellt, wie zurzeit der Reichsverband des deutschen Gartenbaues bemüht ist, den seiner besonderen Obhut unterstellten Zweig der deutschen Landwirtschaft zu rationalisieren und zu vereinheitlichen.“ Infolge dieser nichtssagenden Höflichkeitsformel kriegen nun die Leutenchen von R. d. G. den Größenwahn und bilden sich ein, an der Spitze der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft zu marschieren. Weil sie die Anschaffung und Verwendung einer Einheitspackung für Obst und Gemüse und damit den Vertrieb einer nach Gewicht und Qualität gleichmäßigen Ware endlich auch einführen wollen, nachdem die ausländische Konkurrenz und zu einem Teil die deutsche Industrie es schon seit Jahrzehnten so handhabt, deshalb gleich wieder diese Überhebung, die wir an ihnen allerdings bereits zur Genüge kennen.

Dabei werden die Herren vom Reichsverbande sich dessen anscheinend garnicht bewußt, daß sie sich einige Zeilen darunter selbst widerlegen, denn sie berichten weiter: Im Anschluß hieran spricht Landesinspektor Pfeiffer über Obst- und Gartenbau:

Die Möglichkeit, im dichtbevölkerten Deutschland Obst und Gemüse unmittelbar an den Verbraucher abzusetzen, ist äußerst schwierig, denn der deutsche Obst- und Gemüsebau ist bei weitem nicht so gut organisiert wie der ausländische. Der deutsche Obst- und Gemüsebau muß sich so gut wie möglich in bezug auf Sortierung, Verpackung, Lagerung und Transport den ausländischen Absatzgepflogenheiten gleichwertige Einrichtungen schaffen. Die unerquickliche Zersplitterung auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete macht ferner ein wirksames Auftreten gegenüber den ausländischen Konkurrenten auf den handelspolitisch ungenügend geschützten Inlandsmärkten unmöglich. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden.

Also man geht eben erst daran, Einrichtungen zu schaffen, nachdem man lange Jahre geschlafen, höchstens mal darüber geredet hat. Aber — man ist an der „Spitze“!

Die zitierten Sätze sind nicht etwa eine rednerische Entgleisung, sondern erst im September 1925 wurde in einem Aufruf an die Mitglieder des R. d. G. durch dessen Vorstand gesagt: „Die Lösung für den Beruf muß nunmehr sein: ein rationeller Aufbau der Betriebe zur Erzielung einer größtmöglichen Leistungssteigerung.“ Aber man war wahrscheinlich schon damals an der „Spitze“. So erfreut und beglückt unsere Wirtschaftsführer von den höflichen Worten des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft sich zeigen, so wenig erbaut sind sie jedoch von den Worten des Reichskanzlers, mit denen er ihnen eine kleine Wahrheit sagt, denn diese unterschlagen sie ihren Mitgliedern. In seiner Rechtfertigung der Haltung der Reichsregierung beim Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages sagt nämlich der Kanzler: „Man kann die deutsche Wirtschaft, auch die agrarische, nicht aufbauen, wenn man mit der halben Welt Zollkrieg führt. Praktische Politik ist ohne Steigerung der Ausfuhr nicht möglich.“ Das war zweifellos auch eine „Spitze“. Aber den Agrariern wurden an diesem Tage noch mehr Wahrheiten gesagt, und zwar durch den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der u. a. ausführte:

„Heute ist es notwendig, daß Landwirtschaft und Reichsbank zusammenarbeiten. Ob Sympathien oder Antipathien dabei vorhanden sind, ist ganz gleichgültig. Ein sehr ernstes Wort möchte ich an diese Dinge noch anschließen. Ich bedauere das Wort des Herrn Präsidenten noch ganz besonders, daß er nämlich darauf ungespielt hat, der Landwirt müsse sich überlegen, nicht, wie er produziert, sondern, daß er seinen Besitz erhalte. Ich halte das für ein außerordentlich gefährliches Wort (stürmische Unterbrechungen) und bedauere es auf das äußerste, wenn es etwa so aufgetaßt werden sollte, als ob die Landwirtschaft nicht in erster Linie auf die gesteigerte Produktivität hinarbeiten wollte. (Lebhafter Widerspruch und Zurufe.) Die Reichsbank wird sich die Herren Kreditnehmer ganz genau darauf ansehen, ob sie den Kredit lediglich zur Erhaltung ihres Besitzes zu haben wünschen. (Zuruf: Diktatur des Kapitals!) Es liegt mir daran, die Gewißheit zu haben, daß Sie sehr oft außer acht lassen, daß in Anspruch genommene Kredite auch zurückgezahlt werden müssen. Wenn Sie glauben, ohne dieses Prinzip auszukommen, dann bitte ich Sie, davon überzeugt zu sein, daß Sie dann auch ohne die Reichsbank auskommen müssen.“

Das war gewiß deutlich gesagt, das zeigen die Kundgebungen des Mißfallens, die von der Schriftleitung der „Gartenbauwirtschaft“ selbst angemerkert sind. Es ist uns eine gewisse Genugtuung, daß die „Spitzen“leistungen aller Zweige der Landwirtschaft und ihrer Verbündeten doch wenigstens an einigen maßgebenden Stellen die rechte Würdigung erfahren. Wenn die Worte Dr. Schachts auch

wohl weniger an die Garten-Bauern, sondern besonders an die Adresse der echten Landwirte gerichtet waren, so gilt doch noch immer das gute deutsche Sprichwort: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. L.

Die Lehren unserer diesjährigen Lohnbewegungen in Berlin.

Die Einstellung der Unternehmerspitzenverbände zu den Arbeitnehmerfragen ist allgemein bekannt: Verlängerung der Arbeitszeit, Reduzierung der Löhne, Abbau der sozialen Bestimmungen, so lauten die ausgegebenen Parolen. Angeblich will man damit eine größere Leistungsfähigkeit der Wirtschaft herbeiführen. Besonders charakteristisch ist das Verhalten des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“. Obwohl die Stundenlöhne für die Transport- und Hilfsarbeiter nur 64—66 Pf. betragen, ist bereits zum zweiten Mal durch den Unternehmerverband die Tarifikündigung erfolgt. Bei der ersten Kündigung sollten die Arbeiter eine Lohnkürzung von 10 Proz. in Kauf nehmen. Bisher ist es möglich gewesen, diese beabsichtigten Verschlechterungen abzuwehren. Weitere Tarifikündigungen sind in fast allen Berufen erfolgt. Größere Erfolge sind durch die eingeleitete Unternehmeroffensive nirgends erzielt worden, obwohl hier und da Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen in Kauf genommen werden mußten.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse braucht man nicht besonders überrascht zu sein, auch die Unternehmer unseres Berufes als Partner der „großen Kanonen“ begrüßen zu können, zumal von dieser Seite meistens der Anfang mit den geschilderten Bestrebungen gemacht wurde. Es fragt sich nur, ob unsere Kollegenschaft überall diese Zeichen der Zeit versteht und die notwendigen Lehren daraus zieht. Dies kann bei einem Teil unserer Kollegen, insbesondere aber bei den Unorganisierten, füglich bezweifelt werden. Jedenfalls ist die Gesamtlage weit ernster, als es den Anschein hat. Eine Aufklärung über alle diesbezüglichen Vorgänge ist dringend notwendig.

Betrachten wir daher etwas eingehender die Verhältnisse unseres Berufes. Bereits im Dezember 1925 kündigte der „Unternehmerverband für Gartenausführungen“ den Manteltarifvertrag für die Landschaftsgärtnerei, der auch für die meisten Rennbahnen Gültigkeit hatte. Die Vorschläge der Unternehmer für den Neuausschluß des Manteltarifs waren nicht von Pappe. Für drei Monate wurde die neunstündige Arbeitszeit ohne Einschränkung verlangt. Darüber hinaus sollte auch in der übrigen Zeit die Leistung der 9. und sogar der 10. Stunde ohne Aufschlag gefordert werden können, wenn die wirtschaftliche Lage es erforderlich macht. Den Begriff Überstunden sollte es überhaupt nicht mehr geben. Man war jedoch großmütig bereit, für Sonntagsarbeiten einen Zuschlag zu gewähren, und zwar für naturnotwendige 10 Proz., für andere Sonntagsarbeiten 25 Proz. Die Entschädigung für Fahrgeld, Fahr- und Laufzeit sollte der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliegen. Allein bei Annahme dieses Vorschlages hätten unsere Kollegen sicher eine erhebliche indirekte Lohnkürzung in Kauf nehmen müssen. Auch der Urlaub und sonstige Bestimmungen sollten Verschlechterungen erfahren.

Ein derartiger Vertragsabschluß war für uns unmöglich. Mit aller Deutlichkeit wurde es den Unternehmern gesagt, daß die Berliner Landschaftler sich derartige Arbeitsbedingungen nicht aufzwingen lassen, und lehnten die Kollegen eine Verhandlung auf dieser Grundlage ab. Schließlich lenkte der Unternehmerverband ein, und konnte nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung herbeigeführt werden. Die beabsichtigten Verschlechterungen wurden nicht nur abgewehrt, sondern es gelang sogar, einige Verbesserungen durchzudrücken. Vor allen Dingen erreichten wir den Achtstundentag ohne jede Einschränkung.

Wesentlich schwieriger war die Regelung der Lohnfrage. Bereits im Herbst des Vorjahres scheiterten die Verhandlungen, weil die Gewährung einer Lohnzulage von der Herabsetzung der Löhne für die Ungelernten abhängig gemacht wurde. Obwohl die Unternehmer bisher ständig erklärten, mit dem Baugewerbe keinerlei Berührungspunkte zu haben, führte man nunmehr die Konkurrenz des Tiefbaugewerbes ins Feld. Angeblich gingen viele Aufträge verloren, weil die Tiefbaufirmen niedrigere Löhne zahlten. Zur Ehre der gelernten Kollegen kann festgestellt werden, daß sie die Interessen der ungelerten Kollegen nicht preisgeben wollten. Ein tolles Stück leistete sich der zur Vermittlung angerufene Schlichtungsausschuß. Der gefällte Schiedsspruch sah teilweise niedrigere Löhne vor, als die Unternehmer bereits bewilligt hatten. Anstatt eine Einigung zu ermöglichen, hatte uns der Schlichtungsausschuß eine böse Suppe eingebrockt. Nach diesen Vorgängen lehnten die Unternehmervertreter überhaupt jede Lohnerhöhung ab. Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß man gewillt war, nach den Rezepten der Unternehmerspitzenverbände zu verfahren.

In mehreren Versammlungen kam die Erbitterung der Kollegenschaft über das Verhalten der Unternehmer zur Entladung. Mehrfach wurde ein sofortiger Streik befürwortet. Auf so einfache Weise

war jedoch diesmal der gordische Knoten nicht zu durchhauen. Infolge der langen Arbeitslosigkeit wäre ein großer Teil der Kollegen kaum in der Lage gewesen, einen längeren Streik durchzuhalten. Hinzu kam, daß selbst in der für uns günstigsten Zeit der Arbeitsnachweis längst nicht geräumt war.

Ist schon bei normalen Verhältnissen der Streik das äußerste gewerkschaftliche Mittel, so kann seine Anwendung in Krisenzeit nur in Frage kommen, wenn es keinen anderen Ausweg gibt. So lag es jedoch nicht. Auch im Unternehmerlager stand man einem Streik mit gemischten Gefühlen gegenüber; auch sie waren sich darüber im klaren, daß bei einer längeren Streikdauer sie einen erheblichen Schaden in Kauf nehmen müßten. In solchen Fällen ist eine Verständigung durchaus möglich, wenn die Vernunft zu ihrem Recht kommt. Es mußte den Unternehmern beigebracht werden, daß die Landschaftler als kampferprobte Truppe durchaus fähig sind, bei der Lohnfestsetzung ein gewichtiges Wortchen mitzureden. Schließlich erklärten sich auch die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit. Hatte man vorher großspurig auch das geringste Zugeständnis abgelehnt, so ging es jetzt mit „gedämpften Trommelklang“ an den Verhandlungstisch. Die Geduld der Kollegenschaft wurde auf eine harte Probe gestellt. Waren schon die Zugeständnisse überhaupt gering, so wurde die endgültige Entscheidung immer und immer wieder verzögert. Noch nie waren wir genötigt, in kürzester Frist so viel Versammlungen abzuhalten. Nachdem bereits ein Streikbeschluß gefaßt war, konnte endlich für alle Staffeln eine Lohnerhöhung erreicht werden. Es wurden Zulagen von 3 bis 9 Pf. erzielt. Das Gesamtergebnis hat sicher nicht alle Kollegen befriedigt. Im Hinblick auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse steht es jedoch unstreitig fest, daß wir einen Erfolg buchen können.

Welche Lehren ergeben sich nun hieraus für die zunächst Beteiligten? Die Unternehmer waren krampfhaft bemüht, schwache Seiten unserer Position ausfindig zu machen. Das Resultat ist anscheinend unbefriedigend ausgefallen. Mehrfach wurde uns bei den Verhandlungen erklärt, daß in verschiedenen Firmen keiner unserer Kollegen an eine Lohnerhöhung, geschweige denn an einen Streik denke. Weiter war man bemüht, festzustellen, wie der Besuch unserer Versammlungen war. Deshalb ist es besonders wichtig, daß auch unsere Kollegen sich mit Fragen der Taktik einer Bewegung vertraut machen. Nicht immer ist ein blindes Anrennen der gegnerischen Front erfolgversprechend. Bekannt ist das Wort eines Heerführers des Weltkrieges von der „Büffelstrategie“. Bekanntlich nimmt der Büffel blindwütig jeden Gegner an, auch wenn es seinen sicheren Tod bedeutet. Der gewerkschaftliche Kampf erfordert eine bewegliche Taktik. Eine Prüfung der jeweiligen Machtverhältnisse ist unbedingt erforderlich. Mehr Verständnis für alle diese Dinge kann uns nur zum Vorteil gereichen. Daß wir bemüht sein müssen, die Kollegen aller Firmen zu organisieren, ist selbstverständlich. Die abseits Stehenden erschweren uns den Kampf ungemein. Notwendig ist es auch, bei solchen Anlässen für vollzähligen Versammlungsbesuch zu sorgen. Von den organisierten Kollegen muß unter allen Umständen verlangt werden, daß sie ihrer diesbezüglichen Pflicht genügen. Eine gut besuchte Versammlung wird auch nach außen eine gute Wirkung auslösen.

Auch sämtliche Rennbahnverwaltungen hätten die Tarife gekündigt. Nachdem nun in der Landschaftsgärtnerei eine Einigung erzielt wurde, gelang es, sämtliche Tarife in dieser Branche zu erneuern. Teilweise sind Verbesserungen gegenüber den bisherigen Tarifen erreicht worden. In diesen Betrieben hat die Arbeiterschaft begriffen, worauf es ankommt: Fast restlos ist die Kollegenschaft organisiert.

Einen Vorstoß nach der Richtung Lohnabbau machte auch die Weltfirma Späth. Da hier die niedrigsten Berufslöhne gezahlt werden, hatten wir bereits im Herbst eine Lohnerhöhung beantragt. Die Firma lehnte ab, erklärte sich jedoch bereit, bei etwaigen Mietsteigerungen einen Ausgleich durch eine Lohnerhöhung zu schaffen. Da wir den Nachweis erbringen konnten, daß Mietsteigerungen eingetreten sind, beantragten wir im März d. J. erneut eine Lohnerhöhung. Die Antwort der Firma lautete u. a.: „Wir hatten uns auch bereits seit längerer Zeit mit dem Gedanken getragen, diesen Lohnstarif zu kündigen, da es uns den ganzen Verhältnissen entsprechend zweckmäßig erscheint, die Löhne um 15 Proz. abzubauen. Ein Lohnabbau ist besonders bei den ungelerten Arbeitern berechtigt.“ Es war für uns selbstverständlich, über die Frage des Lohnabbaues nicht zu verhandeln. Die Firma rief dann den Schlichtungsausschuß an, der ja in diesem Jahre mehrere Proben seiner Unternehmerrfreundschaft bekundet hatte. Bei der Verhandlung ließen wir keinen Zweifel aufkommen, daß ein Lohnabbau für uns völlig undiskutabel ist. Die Firma beschränkte sich zuguterletzt auf eine Lohnreduzierung für die Jugendlichen. Der gefällte Schiedsspruch sah die Beibehaltung der bisherigen Löhne vor und ist von beiden Seiten angenommen worden. Damit hat die eingeleitete Aktion der Firma ein vorläufiges Ende gefunden. Von deren Belegschaft wird es in erster Linie abhängen, ob diese Bestrebungen eine Fortsetzung finden. Die Einstellung der Firma in der Vorkriegszeit zu allen Arbeitnehmerfragen ist in unserer Verbandszeitung des öfteren einer kritischen Würdigung unterzogen worden. Ein Ruhmesblatt waren die damaligen Lohnverhältnisse

Mitglieder! Rüstet zu unserm Gärtnerstag in Dresden vom 10. bis 13. Juli!

für die Firma sicher nicht. Wenn es in der Nachkriegszeit besser geworden ist, so einzig und allein deswegen, weil die Arbeiterschaft den Weg zur Organisation fand. Daß man es ständig versucht hat, unseren Einfluß herabzumindern, ist uns zur Genüge bekannt. Neuerdings wird besonders unter den Gehilfen eine Auslese vorgenommen. Obwohl es unter diesen genügend Hungerlöhner gibt, bringen viele nicht den Mut auf, sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Ein Teil hält sich auch zu vornehm, mit den Arbeitern gemeinsam vorzugehen; daß anderen wiederum unsere „ganze Richtung nicht paßt“ und sie alles Heil vom Hakenkreuz erwarten, mag zur Vervollständigung noch hinzugefügt werden. Soweit man kommt, wenn man sich auf das Wohlwollen des Unternehmers verläßt, wird sich in Kürze herausstellen. Wie immer, wenn die Einigkeit bei den Arbeitnehmern fehlt, so ist auch hier die Firma der lachende Dritte. In diesem Frühjahr hat die Firma mit aller Deutlichkeit gezeigt, wohin die Reise gehen soll. Von der Arbeiterschaft in Ketzin-Falkenrede sind uns eine Reihe von Klagen über ein Antreibersystem und rigorose Behandlung durch einige Obergärtner zugegangen. Hoffentlich zieht die gesamte Kollegenschaft die notwendigen Lehren aus diesen Vorfällen.

Einen Lohnabbau hat die bekannte Großfirma Kärger in Werder vorgenommen. Widerspruchlos hat die dortige Arbeiterschaft diese Maßnahme hingenommen. Ein großer Teil glaubte bereits ohne Organisation auskommen zu können. In der Unternehmerpresse konnte man in der letzten Zeit lesen, daß die Firma im Verein mit ihren Leuten großartige Feste gefeiert hat; das Verhältnis zwischen der Firma und der Arbeiterschaft wurde als vorbildlich hingestellt. Wie immer in solchen Fällen wird den Gutgläubigen die Quittung in verhältnismäßig kurzer Zeit präsentiert. Viel zur Verwirrung innerhalb der Arbeiterschaft trug auch eine Gruppe völkisch orientierter Gehilfen bei. Diese Konfusionsräte haben indessen das Feld längst geräumt.

In einigen größeren Handelsgärtnereien ist ebenfalls ein Lohnabbau versucht worden. Hier waren jedoch unsere Kollegen auf dem Posten, so daß die angekündigten Maßnahmen rückgängig gemacht wurden.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß in Krisenzeiten fast gar keine Möglichkeit gegeben ist, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Meistens befindet sich die Arbeiterschaft in Abwehrstellung. In solchen Zeiten zeigt sich aber der große Wert der Tarifverträge. Wie würde es jetzt mit den Löhnen bestellt sein, wenn die Unternehmer nach Belieben zahlen könnten? Bei dem großen Angebot von Arbeitskräften würden arbeitgeberseits rücksichtslos alle moralischen Bedenken beiseite gelassen und die Konjunktur gründlichst ausgenutzt. An Beispielen dafür mangelt es nicht, denn soweit Tarifverträge nicht bestehen, wird ja überall entsprechend gehandelt, wird nach „Leistung gezahlt“.

Darum ist es gewerkschaftliche Strategie, ständig und besonders bei günstigen Zeitverhältnissen Schutzwälle für ungünstigere Verhältnisse zu schaffen. Nur eine stets gerüstete Arbeiterschaft wird errungene Positionen halten können.

Die Kollegen der gewerblichen Gärtnerei stehen im Vordergrund bei allen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen. Es wäre aber eine Kurzsichtigkeit sondergleichen, wollten die Kollegen der übrigen Branchen die Zeichen der Zeit nicht beachten. Das gilt besonders für die Kollegen in den Staats- und Gemeindebetrieben. Die Einstellung von Staat und Kommunen zur Lohnpolitik ist keine selbständige, sondern wird stark und ständig von den Unternehmern beeinflusst. Würde es diesen gelingen, eine allgemeine Senkung der Löhne herbeizuführen, wäre es nur eine Frage der Zeit, daß Staat und Kommunen damit nachfolgten. Eine Auswirkung auf alle sonstigen Arbeitnehmergruppen wäre die weitere unausbleibliche Folge. Diese Fragen betreffen die Interessen der Gesamtarbeiterschaft in hohem Maße, aber jede Organisation hat für ihren Teil den Abwehrkampf zu organisieren.

Die Berliner Kollegen haben bisher ihren Mann gestanden. Die Organisation ist gefestigt aus allen Auseinandersetzungen der letzten Jahre hervorgegangen. Doch da die Kämpfe immer schwieriger und umfangreicher sich gestalten, darum gilt es auch, weiter zu rüsten, um stets gewappnet zu sein.
E. Bernotat, Berlin.

Ein Blick in ostpreußische Handelsgärtnereien.

Unsere ostpreußischen Handelsgärtner halten die Zeit für gekommen, um nach alter Methode ihre Arbeitskräfte wieder nach Strich und Faden ausbeuten zu können. In erster Linie durch eine unbeschränkte Arbeitszeit, und zwar nicht nur werktags, sondern natürlich auch an Sonn- und Feiertagen. Als Motto gilt: „Nur die Arbeit kann uns retten.“ Will sich aber einmal ein Gehilfe vor

dieser Arbeit retten, d. h. in den Abendstunden oder Sonntags zu Unterrichtskursen, Vorträgen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen gehen, dann kann er sicher sein, daß sein Arbeitgeber ihm erst einen Vortrag über höhere Arbeitsleistung, Sparsamkeit und Moral hält, dazu kommt dann die Frage, ob er etwa zur Versammlung des „roten Verbandes“, dieser „Hetzerorganisation“ gehen wolle. Erscheint der Anlaß ungefährlich für die Tugend des Kollegen, wird ihm die „Erlaubnis“ erteilt, dann wird ihm aber die Dauer des Fernbleibens vorgeschrieben und das Nachholen der angeblich „verbummelten“ Zeit nachdrücklich empfohlen.

Einige Firmen sind sogar schon so weit gegangen, ihren Gehilfen den Verkehr mit Kollegen der Nachbargärtnereien zu verbieten mit der Drohung: wer zuwider handelt, fliegt raus! In solcher Weise maßen sich nicht wenige unserer ostpreußischen Garten-Bauern das „Recht“ an, über die persönliche Freiheit ihrer Arbeitnehmer zu bestimmen. Das gleiche geschieht, wenn ein Gehilfe gar die Unverfahrenheit besitzt, Lohnaufbesserungen zu verlangen, also die ihm aufgetischten Märchen nicht zu glauben. Vor allem und an allem soll die Stadtgärtnerei schuld sein; sie steht als größter „Schädling“ unseren Garten-Bauern im Wege; „deshalb“ ist ihnen eine Lohnerhöhung undenkbar. So wird versucht, die Gehilfen der Handelsgärtnerei gegen ihre Kollegen in der Stadtgärtnerei auszuspielen nach dem schon von den alten Römern geprägten Wort: divide et impera, zu deutsch: teile und herrsche!

Die gleiche Vorliebe für das Altertum ist aber auch in ihren Betrieben festzustellen. Ein Bestreben, der Neuzeit Rechnung zu tragen, die Kulturen zu modernisieren, rationell zu wirtschaften, ihre Gehilfen und Lehrlinge zeitgemäß auszubilden, ist bei ihnen nicht zu entdecken. Immer noch werden Gehilfen und Lehrlinge zu Kutscherdiensten benutzt, müssen sich, um eine Fuhre Dung aufzugabeln, oft den ganzen Tag herumtreiben, so daß für viele unserer ostpreußischen Kollegen, auch von dieser Seite gesehen, die Frage berechtigt ist: Gärtnergehilfe oder Bauernknecht? Wenn unsere Gärtnereibesitzer über einen Rückgang der Betriebe klagen, dann stellen sie sich damit selbst ein Armutszeugnis aus. Sie wurschteln immer noch nach der alten Methode, haben immer noch mindestens 20 verschiedene Kulturen, des Nachts schwere Träume nur von Pferdemit und wissen nichts von heizbaren Kästen. Tüchtige, brauchbare Gehilfen, die über eigene fachliche Erfahrungen verfügen, werden nicht eingestellt, weil sie angeblich „zu teuer“ sind, vielleicht auch, weil sie manchmal mehr als der Arbeitgeber wissen. Ein typisches Beispiel geben die ostpreußischen Baumschulen. Es steht zweifellos fest, daß die Baumschulen um mindestens 50 Proz. zurückgegangen sind; einzelne Firmen führen nur noch ein Scheindasein, d. h. sie kaufen fast restlos die fertige Ware, die sie der Kundschaft anbieten. In diesen „Betrieben“ galt aber von jeher das Prinzip billiger Arbeitskräfte; ob die von den Baumschulkulturen eine Ahnung haben, ist völlig nebensächlich. Aber groß ist das Geschrei, daß Baumschulfirmen aus dem Reich Ostpreußen vollständig beherrschen. Als Gegenstück sei auf die Baumschule Rathke & Sohn, Praust, verwiesen. Hier sieht man von Jahr zu Jahr eine Aufwärtsentwicklung, so daß die Schäden der Kriegszeit in absehbarer Zeit überwunden sind. Warum geht das in dieser Firma? Weil sie Gewicht auf gute Arbeitskräfte legt. Sie beschäftigt schon lange mehrere Spezialisten und sucht auch alle anderen brauchbaren Arbeitskräfte ihrem Betrieb zu erhalten. Auch in anderer Beziehung geht die Firma mit der Neuzeit mit.

Die Klagen unserer Arbeitgeber, daß die Gehilfen nach dem Reich abwandern, sind also selbstverschuldet, solange unsere Arbeitgeber in ihrer Kurzsichtigkeit die berufliche Ausbildung behindern, und auch die Bezahlung der Arbeitskräfte auf das jetzige unerträgliche Minimum herabdrücken.

Die Gehilfen sind eben nicht mehr gewillt, auf ihre gerechten Ansprüche in fachlicher und sozialer Beziehung zu verzichten. Dazu gehört vor allem eine geregelte Arbeitszeit, um so genügend Freizeit für die Aneignung fachlicher und Allgemeinbildung zu erhalten. Weiter neben einer anständigen Behandlung natürlich eine angemessene Bezahlung, um auch den Anforderungen des täglichen Lebens gerecht werden zu können. Von unten auf ist an der beruflichen Weiterentwicklung zu arbeiten, wenn sie dauernden Erfolg zeitigen soll.

Unserer Kollegenschaft aber, besonders der jüngeren, rufen wir zu: „Hinein in die Organisation unseres Berufes, in den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter! Arbeitet in ihm und mit ihm an der Durchsetzung obiger Gedanken und Forderungen unseres berechtigten Anteils, an der Entwicklung unserer Wirtschaft und Kultur!“
Kaesler, Königsberg.

Klarheit in Danzig.

Als vor einigen Wochen dem Vorsitzenden der Gruppe Danzig des R. d. d. G., Herrn Keller, der Antrag unterbreitet wurde, über den Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln, merkten wir dem Herrn die tiefe seelische Erschütterung darüber an, daß in der

bösen „A. D. G.-Ztg.“ an dem ehrlichen Willen des Herrn Grob-
ben, Vorsitzenden des Reichsverbandes d. d. G., ein „vertrauens-
volles Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzu-
bahnen“, gezweifelt worden war. Wir sahen ein, daß mit Herrn
Keller in dieser Seelenverfassung nichts anzufangen war, schieden
aber von ihm mit dem Bewußtsein, daß er selbst uns bald den Be-
weis erbringen würde, wie Herr Grobben im Namen aller Ar-
beitgeber, besonders auch der Danziger, obige Worte gemeint habe.

Heute sei nun berichtet, daß Herr Keller uns nicht enttäuscht
hat. In der nächsten Gruppenversammlung hat er unseren Antrag
vorgetragen, und nachdem sich einige Stimmen für Tarifverhand-
lungen erhoben, im kräftigsten Brustton seiner Überzeugung erklärt,
sobald auch nur der Gedanke an Tarifverhandlungen ernstlich aus-
gesprochen würde, lege er seine sämtlichen Ämter
nieder. Das war wenigstens ein klares Bekenntnis. Da
wissen die Arbeitnehmer wenigstens, woran sie
sind. Den Garten-Bauern ist also an einem Verhältnis, das auf
gegenseitiger Achtung, der Voraussetzung wirklichen Vertrauens, be-
ruht, nichts gelegen. So bleibt uns nichts anderes übrig, als
uns diese Achtung zu erkämpfen. Nun, Kollegen, frisch auf!
Es kämpft sich nicht schlecht für Freiheit und Recht!

Allerdings fällt unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhält-
nisse noch so manchem unserer Kollegen das Herz in die Hosen.
Als z. B. Herr Kadgien bald nach obiger denkwürdigen Gruppen-
sitzung von seinen Leuten die 11 stündige Arbeitszeit ver-
langte, da hatte kein einziger der sechs Gehilfen den Mut,
in heiliger Empörung diese unwürdige Zumutung entsprechend
zurückzuweisen. Das dazu erforderliche Empfinden von Menschen-
würde und Selbstbewußtsein, von Kraft und trotzigem Mut gegen
Knechtung und Ausbeutung verleiht allerdings auch erst die Ver-
einigung mit Gleichgesinnten. In der gewerkschaftlichen
Organisation liegt die Kraft und Stärke, um in dem
Kampf der Klassen den Sieg davonzutragen. L.

Gutsgärtner In Not!

Bauer in Not! ertönt der Schlachtruf der Agrarier. Getreu dem
alten türkischen Sprichwort: „Das Kind, das am meisten schreit, er-
hält die meiste Milch“, verfahren unsere „notleidenden“ Ritter von
Ar und Halm. Immer dreister und unverfrorener werden aufge-
stellte Forderungen, mit Drohungen begleitet, an die Regierungen
übermittelt. Die Winzerunruhen in Berncastel scheinen
ihnen ganz besonderen Mut eingeflößt zu haben. So wurde anläß-
lich einer Demonstrationsversammlung des Landbundes Nieder-
barmin in Groß-Schönebeck von mehreren Hundert Land-
wirten folgendes Telegramm an den Reichskanzler gerichtet:

„Verlangen sofortige Maßnahmen, unsere Betriebe rentabel zu
machen. Vermissen Schutz unserer schweren nationalen Arbeit.
Auf Worte geben wir nichts mehr. Wollen binnen 6 Wochen
entscheidende Taten sehen. Warnen dringend, da schwere Kon-
flikte unausbleiblich.“

Bis jetzt ist nicht bekannt, ob und was auf diese Drohung hin
die Reichsstellen unternommen haben.

Dieses Geschrei: „Bauer in Not!“ wird außerdem angestimmt,
um die Öffentlichkeit von anderen dunklen Machenschaften, z. B.
vom Lohnabbau, abzulenken. Trotzdem die Löhne der landwirt-
schaftlichen Arbeitnehmer weit unter dem Existenzminimum liegen,
wird allerwärts versucht, einen Lohnabbau zu erzwingen, um so
die Profitrate, die man aus der Kriegs- und Inflationszeit her ge-
wöhnt war, zu erhalten. Demgegenüber nachstehend einige Zahlen,
die die Not der Gutsgärtner aufzeigen.

Der Gesamtlohn eines Gutsgärtners (Barlohn und Deputate zum
Marktpreis berechnet) beträgt pro Stunde: in Ostpreußen 29—32 Pf.,
Pommern 33—37 Pf., Mecklenburg 35—37 Pf., Brandenburg 38 bis
43 Pf., Schleswig-Holstein 37—39 Pf., Hannover 39—41 Pf., Schlesien
32—33 Pf. Vielfach werden diese Löhne noch nicht gezahlt. An-
gesichts solcher Tatsachen erübrigt sich eine weitere Beweisführung
für die wirtschaftliche Not der Gutsgärtner. Hinzukommt
die Behandlung, die in ungezählten Fällen eine menschen-
unwürdige ist. Beleidigungen, Drohungen und selbst Mißhand-
lungen sind an der Tagesordnung, wenn der Betreffende sich nicht
den Wünschen der „gnädigen Herrschaft“ fügt.

Was wird gegen diese Zustände unternommen?
In den meisten Fällen nichts, weil nämlich die Mehrzahl der Kol-
legen unorganisiert ist oder einer Organisation angehört, die
im Hörigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebern steht. In gottgewollter
Untertänigkeit wird erwartet, daß der Arbeitgeber eine Verbesserung
der Lage eintreten läßt. Wird die Behandlung und Not unerträglich,
so wird durch Aufkündigung der Stellung rebelliert in der Hoffnung,
daß es auf der anderen Stelle besser ist, eine Hoffnung, die sich in
den meisten Fällen als trügerisch erweist. Hier kann nur die
Gewerkschaft helfen. Die hochgradige Unsicherheit der
Existenz und die menschenunwürdige Behandlung kann nicht von
kleinen, besonderen, „neutralen“ Guts- und Privatgärtnerorgani-
sationen behoben werden, sondern einzig und allein von einer
schlagkräftigen, freigewerkschaftlichen Berufsorga-
nisation, einer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Ar-

beitnehmer des gesamten Gartenbaues. Die Frage
Schaffung menschenwürdiger Zustände in den Gutsgärtnereien, in-
nur in Verbindung mit den anderen Gruppen unserer
Berufes zu lösen. Die aus der niedrigen Bezahlung sich ergebende
eigene beschränkte Leistungsfähigkeit zur Aufbringung der Mittel
reicht bei weitem nicht aus, den Kampf für die Verbesserung der
Lage wirksam führen zu können. Darum sind besondere Organi-
sationsgebilde zur vollkommenen Erfolglosigkeit verurteilt.

Unsere grundsätzliche Forderung für die Gutsgärtner ist: Gleichstellung mit der Kollegenschaft der ge-
werblichen Gärtnerei in bezug auf Löhne und sonstige arbeitsrecht-
liche Fragen. Hat sich doch in den letzten Jahren die größte An-
zahl der Gutsgärtnereien auf den Verkauf eingestellt und dadurch
den Charakter der Privatgärtnerei verloren. Die Gutsgärtner kön-
nen daher auch nicht mehr nur als Privatgärtner, sondern müsse
vielmehr als Betriebsleiter von Handelsgärtnereien angesehen wer-
den. Wenn sich aber mit der gleichen Begründung der „Reichs-
verband des deutschen Gartenbaues“ um die Gutsgärtner bemüht, so
lediglich um aus Konkurrenzgründen Einfluß auf die Kollegen zu ge-
winnen. Eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage und Wahr-
nehmung ihrer sozialen Interessen muß er dagegen und zwar selbst-
verständlich ablehnen. Mit dieser Betriebsumformung müßte nun
logischerweise auch die Umgestaltung der Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse vor sich gehen, zumal in der Landwirtschaft die Voraus-
setzung für ein besonderes Arbeitsrecht keineswegs
mehr zutrifft. Der elektrifizierte Gutsbetrieb, mit allen der
modernen Technik entsprechenden Mitteln und Maschinen ausge-
rüstet, hat genau so den Charakter eines gewerblichen Betriebes
wie andere gewerbliche Produktionsstätten.

Die Agrarier wissen sehr genau, welche Vorteile bei der Um-
formung des Arbeitsrechts ihnen verloren gehen würden. Darum
wird in letzter Zeit alles versucht, die alte Gesindeordnung
in versteckter Form wieder aufleben zu lassen. Der Kampf um das
Arbeitsrecht wird daher eine außergewöhnliche Rolle spielen und
der Anspannung aller Kräfte bedürfen. Darum ist es an der Zeit,
daß die Kollegen Gutsgärtner aus ihrem Dornröschenschlaf er-
wachen und von ihren Arbeitgebern lernen, wie wirtschaftliche In-
teressen vertreten werden.

Kollegen! Auch ihr müßt es euch angewöhnen, zu schreien,
eure Not hinauszuschreien in die Öffentlichkeit. Einzelne
Schreie verhallen ungehört, darum der Zusammenschluß zu
einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der „Guts- und Privat-
gärtnervereinigung“ in eurer Berufsorganisation. Nur dann habt ihr
die Gewißheit, daß der Schrei eurer Not nicht ungehört verhallt.
Dann muß und wird euch euer Recht werden! Klatt.

Gärtnerei und Landwirtschaft.

Zu diesem Thema müssen wir in fast jeder Nummer unserer
Zeitung Stellung nehmen; in allen möglichen Variationen tritt es an
uns heran. Immer und immer wieder, in dieser und jener Beziehung,
in Fragen der Wirtschafts- und Zollpolitik, Berufsvertretung, Beru-
fusbildung, des Arbeitsrechts und hundert anderen wiesen wir
nach und darauf hin, daß Gärtnerei etwas wesentlich anderes ist als
Landwirtschaft. Wir meinten bisher, daß dieses unser Wirken
wenigstens in uns nahestehenden Kreisen, vor allem in unserem Ge-
werkschaftsbunde, einige Beachtung fände. Deshalb berührte es
uns etwas schmerzlich, in der „Arbeit“, dem wissenschaftlichen Or-
gan des ADGB., ebenfalls die unselige Verquickung der beiden Be-
griffe zu finden. „Die Arbeit“ bringt in ihrem diesjährigen 4. Heft
aus der Feder des Ministerialrats Dr. Berger im Reichsarbeits-
ministerium einen Aufsatz: „Die Entwicklung des Arbeitsmarktes
während des Winters 1925/1926“. Darin heißt es:

„Für Landwirtschaft und Gärtnerei überwiegt seit
längerer Zeit im Sommer der Mangel an Arbeitskräften.
Die Andrangsziffer hat in der Landwirtschaft für Männer im Juli
1925 79, im August und September je 38, im Oktober 101 betragen
und damit das Gleichgewicht erreicht; im Dezember ist die An-
drangsziffer auf 374 gestiegen und bis zum Februar 1926 auf 249
zurückgegangen. Inzwischen ist der Bedarf nach männlichen und
weiblichen Arbeitskräften für die Landwirtschaft und Gärtnerei
weiter gestiegen.“

Diese auf der ungenügend spezialisierten Statistikerei des Reichs-
arbeitsministeriums beruhende summarische Beurteilung ohne jede
Einschränkung kann nur jemand fertig bringen, der keine Ahnung
von den tatsächlichen Verhältnissen hat.

Es ist geradezu ein Unding, die Lage des Arbeitsmarktes für
Landwirtschaft und Gärtnerei als eine übereinstimmende darzu-
stellen. Diese beiden Berufe bedürfen getrennter statistischer
Erfassung. Schon ganz oberflächliche Erwägungen müßten dazu
führen. Die Landwirtschaft hat ihre Hochsaison im Juni, Juli
und August. Dann ist aber in der Gärtnerei schon „Saur-
gurkenzeit“, Arbeitsflaute. Ihre Hochsaison ist im März und April,
wenn es in der Landwirtschaft noch recht still ist.

Bis zum Jahre 1923 ist die „Andrangsziffer“, d. i. die Verhält-
niszahl der Arbeitsuchenden zur Zahl der Stellenangebote, für die
Gärtnerei besonders festgestellt worden. Wir bedauern, daß es
jetzt nicht mehr geschieht, und wünschen, daß es wieder so gehand-

habt werden möge. Die Zahlen aus den früheren Jahren zeigen für jede Zeit jeden Jahres die großen, Landwirtschaft und Gärtnerei als zwei wesensverschiedene Begriffe klar erkennende Unterschiede auf.

Während Herr Dr. Berger die Gärtnerei als einen Beruf erscheinen läßt, der großen und steigenden Bedarf an Arbeitskräften hat, ist aus den ebenfalls im Reichsarbeitsministerium zusammengestellten Berichten der Arbeiterfachverbände über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit leicht das Gegenteil festzustellen. Das Studium dieser Zahlen zeigt, daß zur Zeit der landwirtschaftlichen Hochsaison im Jahre 1925 die Gärtnerei höhere Arbeitslosenziffern hatte als sich im Durchschnitt aller anderen Berufe ergab, nämlich:

	in der Gärtnerei	im Durchschnitt aller Berufe
im Juni	5%	3,5%
„ Juli	6,1%	3,7%
„ August	8,1%	4,3%
„ September	10,2%	4,5%

Damit dürfte wohl einwandfrei nachgewiesen sein, daß die Gärtnerei denn doch wesentlich andere Arbeitsverhältnisse aufweist als die Landwirtschaft.

Es wäre uns eine Genugtuung, wenn auch „Die Arbeit“ davon Notiz nehmen möchte.

Ergebnisse der sächsischen Gärtnereistatistik vom 13. Mai 1925.

Eine erste statistische Erhebung über den Umfang und die Betriebsverhältnisse der Gärtnerei im Freistaat Sachsen fand im Jahre 1911 statt. Die damaligen Ermittlungen können selbstverständlich zur Beurteilung der jetzigen Verhältnisse infolge der tiefgehenden Veränderungen während der Kriegs- und Inflationszeiten nicht mehr als Unterlage dienen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß das Sächsische Wirtschaftsministerium als erstes der in der deutschen Republik vereinten Staaten eine erneute statistische Aufnahme anordnete. Die uns seit einigen Tagen erst vorliegende Zusammenstellung der Ergebnisse konnte natürlich noch nicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet werden, und möchten wir uns eine eingehende Behandlung schon deswegen noch vorbehalten, weil uns einige Unstimmig- und Unklarheiten vorzuliegen scheinen. So soll nach dem amtlichen Begleittext die Statistik im Jahre 1925 3337 Gärtnereibetriebe mit einer Gesamtfläche von 6603,50 ha und einem Personal von 15 945 Köpfen ergeben haben. In der Übersicht 5, in der die Gärtnereien nach ihrer Anbaufläche in Größenklassen gegliedert sind, weist die Zusammenzählung in den Spalten 34, 35 und 36 jedoch folgende Gesamtziffern auf: 3337 Betriebe, 3441,88 ha Anbaufläche und 19 945 Personen. Während also die Zahl der Betriebe die gleiche ist, weist diese Übersichtstabelle 4000 Personen mehr, jedoch 3161,62 ha Fläche weniger nach. Inwieweit diese Unstimmigkeit auf Rechen- oder Druckfehler beruht, vermochten wir wegen Mangel an Zeit und Muße noch nicht festzustellen, ist schließlich auch nicht unsere Sache. Es dürfte jedoch verständlich sein, wenn beim Vorliegen solcher Unstimmigkeiten die Ziffern dieser Erhebung von uns nicht als ein Evangelium angesehen werden. Auffallen muß besonders der Unterschied bei den Zahlen der Fläche. Sollte das Rätsel etwa darin liegen, daß in der Übersicht nur die Anbaufläche nachgewiesen, während im Begleittext die Gesamtfläche angegeben ist? Dann wäre aber doch bei der verhältnismäßig großen Differenz zwischen diesen beiden Begriffen eine Erklärung dieser notwendig. Worin besteht diese in der Übersicht 5 nicht mit aufgenommene Fläche von 3161,62 ha? Ist das etwa Brachland oder landwirtschaftlich genutztes, oder was sonst? Um Auskunft wird gebeten! Gegenüber 1911 soll sich nach dem amtlichen Statistiker ein Rückgang um 428 Betriebe (11,4 Proz.), um 484,89 ha Betriebsfläche (6,8 Proz.) und des Personals um 1552 Personen (8,9 Proz.) ergeben. Dieser Rückgang wird in der Hauptsache auf die verhältnismäßig große Abnahme der Privatgärtnereien zurückgeführt, die sich allein um 400 Betriebe oder 42,2 Proz. vermindert haben. Wenn von dem amtlichen Bearbeiter der Statistik als ein Grund dieser Erscheinung und der Verminderung des Personals angenommen wird, daß es nach dem Kriege an gelernten Gärtnern gemangelt habe, so ist das ein Irrtum, worauf später näher einzugehen ist.

Die Zahl der von staatlichen, städtischen und ähnlichen Körperschaften betriebenen Gärtnereien hat sich um 73 Betriebe oder 4,1 Proz. vermehrt. Die Betriebe der gewerblichen Gärtnerei haben sich nur wenig, um 101 oder 3,8 Proz. vermindert. Die allgemeine Annahme, daß ein erheblicher Teil der Bruchkrautereien in diesen Krisenzeiten über den Jordan gegangen wäre, trifft also für Sachsen nicht in dem wünschenswerten Maße zu. Denn 94 Proz. aller Betriebe sind Kleinbetriebe, und zwar 342 mit einer Person, also ohne fremde Arbeitskräfte, 564 mit zwei Personen, 1150 mit 3—5 Personen und 365 mit 6—10 Personen.

Von dem Gesamtpersonal waren 14,9 Proz. (1911 15,3 Proz.) hauptsächlich und 1,8 Proz. (4 Proz.) nebenberuflich tätige Inhaber, 4,3 Proz. (3,7 Proz.) Betriebsbeamte, 2,5 Proz. (2,9 Proz.) kaufmännisches Personal, 24,5 Proz. (24,4 Proz.) gelernte Gärtnereischließend Lehrlinge, 11,5 Proz. (2,7 Proz.) an-

gelerntes, 36,4 (38,1 Proz.) ungelerntes Personal über 14 Jahre und 4,1 Proz. (8,9 Proz.) Kinder unter 14 Jahren.

Mit der Wiedergabe dieser Gesamtergebnisse nach dem amtlichen Begleittext zu den statistischen Übersichten möchten wir uns heute begnügen, um nach näherer Durcharbeitung des gegebenen Materials dann nochmals näher darauf einzugehen.

Verlängerung der Erwerbslosenunterstützung in der Gärtnerei.

In Nr. 10 der Verbandszeitung wiesen wir schon darauf hin, daß der Reichsarbeitsminister in der Ausführungsverordnung zum Beschluß des Reichstages, den Bezug der Erwerbslosenunterstützung allgemein und grundsätzlich um 13 Wochen zu verlängern, hierbei die Gärtnerei ausgenommen hat, weil sie einer der Berufe sei, für die die jetzige Jahreszeit Arbeitsgelegenheit biete. Wenn das bisher auch im Frühjahr der Fall war, so ist es jedoch in diesem Jahre ganz wesentlich anders. Waren z. B. im März 1925 von 100 Beschäftigten nur 1,9 erwerbslos, so waren es im März d. J. 9,6. Hinzu kommt, daß nach übereinstimmenden Berichten aus allen Gauen die diesjährige Beschäftigung der im Frühjahr Eingestellten nur von sehr kurzer Dauer war. Schon Mitte April erfolgten, vor allem in der Landschaftsgärtnerei, umfangreiche Entlassungen. Diese Umstände veranlaßten den Verbandsvorstand, dem Reichsarbeitsministerium nachfolgenden Antrag einzureichen:

An das Reichsarbeitsministerium, 11. Mai 1926. Berlin NW.

Betrifft: Verordnung über die Verlängerung des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung.

Der Herr Arbeitsminister hat durch Anordnung an die obersten Landesbehörden verfügt, daß von der Verlängerung der Unterstützungsdauer um 13 Wochen gemäß § 18, Absatz 2, allgemein Gebrauch gemacht werden soll, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Gärtnerei, des Baugewerbes, der Baustoffherzeugung und der Hauswirtschaft.

Der Herr Arbeitsminister setzt also voraus, daß in der Gärtnerei Arbeitsgelegenheit vorhanden ist und eine Arbeitslosigkeit wie in anderen Berufen nicht besteht. Diese Annahme ist auf jeden Fall irrig. Beigefügte Anlagen zeigen den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei im Vergleich zur Durchschnittsarbeitslosigkeit der anderen Berufe. Tabelle und Kurvenzeichnung*) der Anlage I, nach den Zählungen der Fachverbände, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt, zeigen deutlich, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei im allgemeinen höher liegt als in den anderen Berufen. Anlage II ergänzt die in Anlage I fehlenden Angaben vom August 1925 bis März 1926. Anlage III enthält eine Statistik über das Personal von 15 Groß-Gärtnereien aus Dresden und Umgegend. Auch hier zeigt sich die große Erwerbslosigkeit in den bedeutenden Schwankungen der Beschäftigtenzahlen, die im Jahre 1923 zwischen 100 bis 50 Proz., 1924 zwischen 100 bis 59 Proz. und 1925 zwischen 100 bis 55 Proz. schwankte. Diese Statistik unterstreicht deutlich die große Arbeitslosigkeit unseres Berufes, wie sie die Anlagen I und II zeigen.

Der Senat des Freistaates Hamburg hat sich schon im Dezember 1925 bereit gefunden, infolge dieser großen Arbeitslosigkeit den Bezug der Unterstützung auch für die Gärtnerei auf 39 Wochen heraufzusetzen.

Die Arbeitslosigkeit im März d. J. mag gegenüber der in anderen Berufen nur gering erscheinen (9,6 Proz. gegen 21,4 Proz. des Durchschnittes). Diese Zahl beweist aber trotzdem, daß die derzeitige Arbeitslosigkeit im Berufe verhältnismäßig sehr groß ist, denn in keinem vorausgegangenen Jahre wurde im März diese hohe Prozentziffer erreicht. Im März und April jeden Jahres ist die Hauptkulturperiode unseres Berufes, während der in früheren Jahren ganz allgemein ein Mangel an eingearbeiteten Arbeitskräften eintrat. Das ist in diesem Jahre nicht der Fall, wie die Ziffer von 9,6 Proz. deutlich zeigt. Die Arbeitsnachweise berichteten schon Anfang Mai von einer allgemeinen Zunahme der Arbeitssuchenden. Da wir vermuten, daß die Herausnahme der Gärtnerei eine Folge der für März eingetretenen Verminderung der Erwerbslosenzahl ist, machen wir auf diesen Umstand ganz besonders aufmerksam.

Aus angeführten Gründen beantragen wir, die Ausnahmebestimmung für die Gärtnerei aufzuheben.

Unterschriften.

Wir durften wohl mit einigem Recht erwarten, daß die Voraussetzungen für die Verlängerung der Bezugsdauer als auch für die Gärtnerei gegeben im Reichsarbeitsministerium anerkannt wurden.

Auf diese Eingabe erhielten wir unterm 18. Mai mit nachstehendem Bescheid ein weiteres Rundschreiben des Reichsarbeitsministers übermittelt:

*) Diese Kurvenzeichnung ist von uns auch in der Wissenschaftlichen Abteilung der Gartenbauausstellung in Dresden ausgestellt, und hoffen wir, sie auch in unserer Verbandszeitung wiedergeben zu können.

Der Reichsarbeitsminister,
IV. 6632. 26.

Mit der Frage der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge für diejenigen Berufe, die ich in meinem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge vom 30. März 1926 — IV. 5000. 26 — (Reichsarbeitsbl. S. 102) von der allgemeinen Verlängerung der Unterstützungsdauer ausgeschlossen habe, habe ich mich neuerdings in meinem Rundschreiben an die gleichen Stellen vom 12. Mai 1926 — IV. 6439. 26 — befaßt. Einen Abdruck dieses Rundschreibens füge ich bei und darf hier nach Ihr Schreiben als erledigt ansehen.

I. A.: (Unterschriften und Stempel.)

Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsarbeitsminister,
IV. 6439/26.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Betr.: Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

In meinem Rundschreiben vom 30. März 1926 — IV. 5000/26 — habe ich die Unterstützungshöchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge mit einzelnen Ausnahmen auf 39 Wochen verlängert. Von der allgemeinen Verlängerung habe ich das Baugewerbe mit seinen Hilfskräften und die Baustoffherzeugung ausgenommen, in der Annahme, daß sich die Arbeitsmarktlage in diesem Berufszweige mit dem Frühjahr wesentlich bessern werde. Wie mir berichtet wird, hat die Praxis aus meinen Ausführungen vielfach geschlossen, daß die von der Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer ausgenommenen Berufe, insonderheit die Bauarbeiter auch von einer Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer auf Grund des § 18 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge v. 16. 2. 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) ausgeschlossen sein sollen. Diese Auffassung ist irrig. Die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise können vielmehr die Unterstützungshöchstdauer der Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen bis auf 39 Wochen überall dort verlängern, wo der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat. Das wird insbesondere für Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Glaser gelten, während für Maler, Steinsetzer und Pflasterer die Arbeitsmarktlage die Verlängerung im allgemeinen nicht rechtfertigen würde.

Dieser Bescheid und diese Erledigung können uns nicht befriedigen, weil bei der bekannten Einstellung unserer auf Wortklauberei dressierten Bürokratie wir befürchten, daß von den ausführenden Organen das obige Rundschreiben des Reichsarbeitsministers in der Regel eine andere Auslegung erfahren wird, als dem Sinne nach der Bescheid sagt. Wir hatten erwartet, daß man dem auch im Wortlaut Ausdruck gegeben hätte, und empfehlen, das noch nachzuholen.

„Nationale Aufklärung.“

Unter den gärtnerischen Arbeitnehmern, besonders den Privat- und Gutsgärtnern, wirbt seit Jahrzehnten ein Gebilde um Anhänger, das sich „Deutscher Gärtner-Verband“ nennt, vorgibt, eine selbständige christliche „Gewerkschaft“ zu sein, tatsächlich aber nichts anderes ist als eine kleine Gärtnergruppe in dem von Franz Behrens geleiteten deutschen Landarbeiterverband. Dieser Zusammenhang zwingt uns gewissermaßen, unsere Mitglieder wenigstens auszugeweiht von den Skandalen zu unterrichten, durch die die beiden Vorsitzenden des Landarbeiter-Verbandes über Deutschlands Grenzen hinaus „berühmt“ geworden sind. Gelegentlich einer Zurückweisung „nationaler“ Anpöbelungen durch das Organ der Gärtnerchristen bei Erörterung der 5000 M. Arbeitgebergelder und deren Verwendung für den Fememörder Schulz betonten wir bereits (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 5, 1926), daß es ja nicht das erste und einzige Mal sei, daß Behrens und seine Jünger Gefälligkeiten von Arbeitgebern erbat und erhielt. Die Geschichte des „D. G. V.“ weist da manchen dunklen Punkt und Schandfleck auf.

So wie nun Katzen das Mäusen nicht lassen können, betreiben Behrens und seine Schildeknappen dieses dunkle Gewerbe systematisch weiter. Von unserem freigewerkschaftlichen Bruderverbande der Landarbeiter ist bereits eine solche Fülle erdrückender Belastungsmaterialien zu diesen Sünden seiner christlichen Gegenfüßler der Öffentlichkeit übergeben worden, daß unmöglich alles wiedergegeben werden kann. Nachfolgendes glauben wir aber unseren Mitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen, weil die beteiligten Personen auch uns nicht unbekannt sind. Es handelt sich um einen Briefwechsel des Kreisleiters Gerlach vom christlichen Landarbeiterverband mit dem die Geschäfte der landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen der Provinz Sachsen führenden Major von Massow. Das ist derselbe Herr, mit dem wir im Tarifamt Halle bei den Tarifkämpfen für das Quedlinburger Samengebiet die Klingen zu kreuzen die Ehre haben, wobei dann der Gerlach als angeblicher Vertreter von Arbeitnehmerinteressen sein Komödienspiel vorführt. Dieser Ebrennmann schrieb am 21. Juli 1925 an den Hauptvorstand seines Verbandes, z. Hd. des Herrn Karl Meyer, M. d. L., Berlin NW 6:

Werter Kollege!

Heute rief Major von Massow von der Provinzialvereinigung der Arbeitgeberverbände bei mir an und bat mich, Dir und den Kollegen Gattermann (ehemaliger Gärtner, D. Schriftl.) mitzuteilen, daß er sowohl wie Major Wendenburg-Seeburg mit Dir und Kollegen Gattermann in allernächster Zeit eine Rücksprache hier in Halle haben möchte. Es handelt sich, wie er mir sagte, um die Fortsetzung der bisherigen Vereinbarungen und Zuschüsse, die am 31. Dezember 1925 wohl ablaufen. Wendenburg sowohl wie von Massow halten es für unangebracht, sich nicht erst um Weihnachten herum mit dieser Frage zu beschäftigen. Von Massow bittet, einige Termine anzugeben, an denen es Euch möglich ist, hier nach Halle zu kommen. Er will alsdann von diesen Terminen mit Wendenburg einen Tag vereinbaren, um die Zusammenkunft hier zu ermöglichen. Ich habe Massow erklärt, daß am 24. dieses Monats Verhandlungen vor dem Schlichter sind und wahrscheinlich Kollege Gattermann, da er von mir Kenntnis bekommen hat, an der Verhandlung teilnehmen werde, und dann die Möglichkeit vorhanden sei, mit ihm über die in Aussicht genommene Zusammenkunft zu sprechen. Sollte Kollege Gattermann nicht nach Magdeburg kommen, so bitte ich, das Weiter schriftlich mit Herrn von Massow zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Fr. Gerlach.

Auf dieses Schreiben hin wurde am 25. Juli 1925 vom Vorstand des Zentralverbandes der Landarbeiter an Herrn Major v. Massow folgender Brief gerichtet:

Herrn

Major von Massow,

Halle a. d. Saale,
Frankenstraße 9.

Sehr geehrter Herr Major!

Unser Bezirksleiter, Herr Gerlach, schreibt uns, daß Sie mit Herrn Meyer und mir eine Rücksprache wünschen. Herr Meyer wird in dieser Zeit kaum greifbar sein, da er die preußischen Gestüte besucht. Sollte er in der nächsten Woche hier sein, so wird er an der Besprechung, die am Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche stattfinden kann, teilnehmen. Die Teilnahme des Herrn Meyer an dieser Besprechung ist nicht unbedingt notwendig, da ich alle Vollmachten des Vorstandes habe. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen von diesen beiden Tagen für die Besprechung wählen würden. Da ich am 1. August nach Bethel fahre, wäre es vielleicht möglich, daß auch an diesem Tage die Besprechung in Halle stattfinden könnte. Ich würde am Abend desselben Tages dann nach Bielefeld weiterfahren. An diesem Tage würde unser Hauptkassierer an der Besprechung teilnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez.: Unterschrift.

Der Major Wendenburg-Seeburg, der in dem ersten Schreiben genannt wird, ist kein Unbekannter. Schon vor einigen Jahren konnten Schreiben von ihm an den Zentralverband der Landarbeiter veröffentlicht werden, die erkennen ließen, daß er diese Organisation materiell und ideell unterstützte.

Von solcher Unterstützung von Arbeitgeber Gnaden und Geldern lebt auch die Gärtnersektion dieses Landarbeiterverbandes, die stolz sich „Deutscher Gärtner-Verband“ nennt — und „nationale Aufklärung“ nach „christlicher Ethik“ gegen angemessene Aushaltung betreibt.

Der Volksentscheid.

Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 6. Mai 1926 den im Volksbegehren verlangten Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen abgelehnt hat, wird dieser Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt.

Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage: Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden? Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, das mit „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Viereck des Stimmzettels durchkreuzt.

Am 20. Juni findet damit ein Entscheidungskampf statt zwischen dem demokratischen Deutschland und den wieder sich aufrichtenden Mächten der Vergangenheit. In diesem Kampfe muß und wird die Demokratie siegen, wenn jedermann seine Pflicht tut, denn die Arbeiter- und Angestelltenschaft aller gewerkschaftlichen Richtungen steht in dieser Schicksalsfrage zusammen. In Stadt und Land, von Haus zu Haus muß in den folgenden Wochen Aufklärung darüber getragen werden, um was es geht.

Die Stimmlisten liegen mindestens vom 6. bis einschließlich 13. Juni aus. Es ist den Gemeindebehörden anheimgestellt, mit deren Auslegung auch schon früher zu beginnen.

Erste Pflicht jedes Gewerkschaftlers ist es, sich zu verewissern, daß er und seine Angehörigen und Bekannten in den Stimmlisten eingetragen sind, und alle zur materiellen Hilfeleistung heranzuziehen, die dazu in der Lage sind.

Blumengeschäfte

Der Mindestlohn-Tarif allgemein verbindlich erklärt.

Auf Grund der §§ 11 und 25 des Reichstarifes für die Blumengeschäfte im Deutschen Reich vereinbarten die Tarifparteien mit Wirkung ab 1. Oktober 1925 nachstehende Mindest-Wochenlöhne:

Für Binder und Binderinnen:

nach dreijähriger Berufstätigkeit	16 M.
„ vier- „ „	20 „
„ fünf- „ „	24 „

Für Lehrlinge:

im ersten Berufsjahre	5 M.
„ zweiten „	8 „
„ dritten „	12 „

Diese Lohnvereinbarung ist durch die Reichsarbeitsverwaltung mit Wirkung vom 1. April 1926 allgemein verbindlich erklärt. Damit sind nun auch die Geschäfte, die nicht dem Arbeitgeberverbände angehören, zur Zahlung dieser Löhne zwangsläufig verpflichtet. Für eine Anzahl größerer Orte bestehen bekanntlich besondere Lohnvereinbarungen, die selbstverständlich durch die obige Erklärung nicht berührt werden. Die Voraussetzung weiteren Fortschritts in der Lohnregelung liegt nun darin, daß überall auf Erfüllung dieser Mindestlohnverpflichtungen gesehen wird.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein Schutzgesetz für Ausgelernte.

Natürlich nicht bei uns, sondern in Österreich ist am 26. März d. J. ein Bundesgesetz über die Weiterverwendung von ausgebildeten Lehrlingen geschaffen worden. Das Gesetz gilt in der Hauptsache für Gewerbebetriebe und verpflichtet den Gewerbeinhaber, die Lehrlinge nach ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit mindestens drei Monate als Gehilfen in seinem Gewerbebetriebe weiter zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur für den Fall vorgesehen, daß der Lehrherr aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Saisongewerben, zur Weiterbeschäftigung nicht in der Lage ist. Im Falle einer solchen wirtschaftlichen Notlage, über deren Vorliegen der Genossenschaftsausschuß im Einverständnis mit dem Gehilfenausschuß entscheidet, darf der Gewerbeinhaber vor Ablauf der dreimonatigen Frist keine neuen Lehrlinge aufnehmen.

Es wäre zu wünschen, daß auch in Deutschland ein solches Schutzgesetz für Lehrlinge geschaffen wird.

Lehrlingsfahrt nach Dresden.

Auch in diesem Jahre veranstaltet die sächsische Fachkammer für Gartenbau eine Lehrlingsfahrt nach Dresden, und zwar werden zu dieser ausnahmsweise nicht nur die Lehrlinge des dritten Jahrganges, sondern auch die im zweiten Jahre Lernenden eingeladen, um ihnen unter sachgemäßer Führung die Ausstellung zu zeigen. Außerdem werden einige gärtnerische Betriebe besichtigt werden. Für die Fahrt sind zwei Tage vorgesehen; die Kosten, auch für die Verpflegung, trägt die Fachkammer, nur das Fahrgeld haben die Lehrlinge selbst zu bezahlen. Voraussichtlich wird wegen der größeren Teilnehmerzahl eine Teilung der Veranstaltung erfolgen, die eine Anfang August, die andere Anfang September. Zurückgelassen sind natürlich nur Lehrlinge aus den anerkannten Lehrbetrieben im Freistaat Sachsen.

Berichte

Aus unserm Kleinkrieg in der Berliner Handelsgärtnerei.

In Berlin-Britz glaubte der Inhaber der Firma W. einen Gehilfen den Urlaub nicht bezahlen zu brauchen. Durch Eingreifen des Verbandes kam eine Einigung zustande, so daß der Kollege 22,35 M. erhielt.

Die Firma N. in Neubuckow maßte sich an, einen Kollegen ohne Grund fristlos zu entlassen. Vor dem Gewerbegericht mußte sie sich eines Besseren belehren lassen. Ein Vergleich brachte dem Kollegen 50 M. ein.

Der Gärtnereibesitzer H., von Beruf Fischer, fühlte sich besonders berufen, über die Qualifikation gelernter Gärtner zu urteilen. Fristlose Entlassung ist daher sein Steckpferd. Bei zwei Kollegen kam er an die Unrechten und mußte, infolge Eingreifens des Verbandes, seine Liebhaberei in einem Falle mit 30 M., im anderen Falle mit 60 M. büßen.

Agitationserfolge in der Provinz.

Daß auch in Provinzstädten sich gute Stützpunkte unseres Verbandes errichten und halten lassen, zeigt uns Rathenow in der Provinz Brandenburg. Hier gelang es der Kollegenschaft, in einigen Wochen über 20 Neuaufnahmen zu machen. Ein Beweis dafür, daß es vorwärts geht, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Die Geschäftsaufsicht über die Firma Hermann Rothe, Berlin.

Et durch Vergleich beendet und das Aufsichtsverfahren vom zuständigen Amtsgericht aufgehoben. Mit Beendigung des Verfahrens scheidet der Mitinhaber Otto Rothe aus der Firma aus, und wird das Unternehmen vom Gründer Hermann Rothe allein weitergeführt. Das Stammladengeschäft Tiergartenstr. 8 ist wieder in den Besitz der Firma, nachdem sich ein kapitalkräftiger stiller Teilhaber gefunden hat.

Rundschau

Die Lage in England nach dem Streik.

Vom ADGB. wird uns mitgeteilt: Am 19. Mai hat das Mitglied des Generalrats der englischen Gewerkschaften Purcell anlässlich seiner Anwesenheit in Berlin den Vorstand des ADGB, in einer Besprechung über den Verlauf des Generalstreiks und die Lage der englischen Arbeiterschaft nach dessen Abbruch unterrichtet. Es ist den englischen Gewerkschaften gelungen, den Widerstand der Unternehmer gegen die Wiederaufnahme der Arbeit zu den Bedingungen, wie sie vor dem Streik in Geltung waren, zu brechen, so daß die Arbeit in allen Berufen wieder aufgenommen worden ist. Infolge der Fortdauer des Bergarbeiterstreiks und des dadurch verursachten Kohlenmangels, der die Wiedereingangssetzung der Betriebe verhindert, sind jedoch außer den Bergarbeitern eine große Zahl der Eisenbahner und Arbeiter anderer Industrien noch außer Arbeit und müssen von den Gewerkschaften unterstützt werden.

Daneben besteht die beträchtliche Arbeitslosigkeit in England unvermindert fort. Günstigere Verhältnisse auf dem englischen Arbeitsmarkt werden sich erst herausbilden, wenn es zu einer Einigung über die Wiederaufnahme der Arbeit im Bergbau kommt. Eine Regelung im Bergbau wird automatisch auch zur Wiedereinstellung in erster Linie der noch arbeitslosen Eisenbahner, aber auch der Arbeiter anderer Industrien führen. Ob eine Verständigung im Bergbau möglich ist, wird sich in den nächsten Tagen entscheiden. Die Aussichten scheinen insofern besser zu sein, als die Verhandlungen auf einer wesentlich günstigeren Grundlage als vor dem Streik geführt werden.

Bekanntmachungen

Berlin. Am Sonntag, den 6. Juni, Besichtigung des Südfriedhofes in Stahnsdorf. Treffpunkt nachm. 2.30 Uhr am Bahnhof Stahnsdorf.

Sterbetafel

Am 20. April verstarb unser langjähriges Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Grunewald, der Kollege **Karl Spring**, im Alter von 39 Jahren.

Am 10. Mai 1926 starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Kollege **Johannes Lembk** in Lübeck. Wir verlieren in dem Kollegen Lembk einen tüchtigen Kollegen, der stets bereit war, für die Organisation sein Bestes zu tun.

Ehrehrem Andenken!

Bücherschau

Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer. Der Vorstand des ADGB. hat ein Buch herausgegeben, worin die Erfahrungen deutscher Gewerkschaftsführer aus deren bekannter Amerikareise im Jahre 1925 niedergelegt sind. In dem Kapitel „Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten“ werden zwischen den beiden Erdteilen Amerika und Europa und den Vereinigten Staaten und Deutschland Vergleiche gezogen, die die verschiedenartige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hüben und drüben klar hervortreten lassen. Deutschland ist wirtschaftsgeschichtlich, im besonderen in seinen westlichen Teilen, altes Kulturland. Hier haben sich aus der Hauswirtschaft in jahrhundertelangen Ringen die Stadtwirtschaften, aus diesen die moderne Fabrikproduktion entwickelt. Der deutsche Weg von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft führt über ein Jahrtausend. Die Vereinigten Staaten haben im europäischen Maßstabe keine wirtschaftsgeschichtliche Vergangenheit, keine jahrhundertalten und versteinerten Formen, die ungeschliffen, gesprengt, beseitigt und neugestaltet werden müßten, damit sie den Bedürfnissen der werdenden Zeit gerecht werden. Selbst wenn es gelänge, die staatliche Zerrissenheit auf unserem Kontinent zu beseitigen, würden wir dennoch in vielen nicht an Nordamerika heranreichen. Es wäre ein Fehler, sich hier Illusionen hinzugeben. In dem zweiten Teile des Buches: „Aus dem sozialen Leben Amerikas“ untersucht F. J. Furrwängler die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens der Union. Dabei erfährt die für Amerika besonders wichtige Frage der Einwanderung eine besonders tiefgehende Behandlung. In dem folgenden Kapitel „Das Heer der Erwerbstätigen“ verfolgen wir die Berufsgliederung des erwerbstätigen Volkes der Vereinigten Staaten. Hier lernen wir auch die Bedeutung der Negerfrage kennen. In der interessanten Schilderung über das Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern machen wir die Erfahrung, daß die sogenannten intellektuellen Berufe in ihrer Entlohnung durchaus nicht über den gelehrten Arbeiter hinauskommen, im Gegenteil teilweise weit schlechter gestellt sind. Das Beispiel eines amerikanischen Tarifvertrages ist von besonderem Interesse. Die Kapitel: Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, Akkordarbeit, Arbeitszeit erwähnen wir nur. Das wichtige Kapitel „Lohn und Lebenshaltung in Amerika“ fördert ein umfangreiches Material zutage. In dem Abschnitt „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten“ stellt ein Praktiker der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Koll. Tarnow, höchst lehrreiche Vergleiche über die Verhältnisse Deutschlands und Amerikas an. Hierbei werden besonders die Verschiedenheiten der gewerkschaftlichen Auffassung und Grundbegriffe hüben wie drüben hervorgehoben. Was Tarnow an Material zusammengetragen konnte und an Beobachtungen festzuhalten wußte, eignet sich nicht dazu, hier verbatim wiedergegeben zu werden, es will zusammenhängend gelesen sein. Für das Kapitel „Arbeiterbanken“ kann dasselbe gelten. Wir können unsere Betrachtung über das Amerikabuch deutscher Gewerkschaftsführer nicht besser schließen als mit einem Satz aus dem Schlußkapitel: „Auch in Amerika gibt es Elend und Hunger und verzweifelte Ringen um die nackte Existenz. Auch dort braucht man nicht allzu tief in die Finessen der Zivilisation zu kratzen, um auf soziale Barbarei zu stoßen. Und dennoch: Wenn mit einem Blick die Summe der vorhandenen Lebensmöglichkeiten umfaßt wird für das Volk im ganzen und für die Arbeiterklasse im besonderen, dann bleibt doch nicht der geringste Zweifel, daß der Lebensstandard in den Vereinigten Staaten ganz erheblich höher ist als in Deutschland selbst in seiner besten Zeit.“ Möge dieses Buch, das zu einem ermäßigten Preise für Gewerkschaftsmitglieder von der Verlagsgesellschaft des ADGB. herausgegeben wird und gebunden 4,25 M., broschiert 3,75 M. kostet, möglichst viele Leser finden.

Wenn Sie sparen wollen

und wen zwänge die heutige Zeit nicht dazu — dann halten Sie sich bei der Bereitung Ihrer Fruchtweine mit Vierka-T-Weinhefe an das im Verlag Friedrich Sauer, Gotha, erschienene „DAS NEUE WEINBUCH“, das Sie für 25 Pfg. in jeder Drogerie kaufen können. Sie legen doch sicherlich Wert darauf, Sonntags im Kreise Ihrer Familie einen guten Tropfen zu trinken oder auch Ihren Gästen eine Probe Ihres Könnens zu zeigen. Nach den Rezepten des „Das neue Weinbuch“ stellen Sie Fruchtweine her, die den Traubenweinen an Duft und Geschmack kaum nachstehen.

Kaufen Sie **„Das neue Weinbuch“** aber bald

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926

Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

Dauerausstellung:

Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft
Pflanzen-Verwendung Industrie u. Technik

Sonderschauen:

- 23. 4. - 2. 5.: Die Frühblumen-Eröffnungsschau
- 11. 6. - 14. 6.: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung
- 10. 7. - 13. 7.: Erste Rosenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüse-schau
- 7. 8. - 10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
- 3. 9. - 6. 9.: Herbstblumenschau, zweite Blumenschmuck- und Raumkunst-Ausstellung
- 7. 10. - 10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

Reklame-Preis RM. 2.50

für 1 Pfund
feinsten Gold-Shag
für kurze Pfeifen und Zigaretten.
Holländer Shag, rot . . . M. 2.00
Holländer Shag, blau . . . M. 1.50
Krüll- u. Grobschnitt M. 1.00 u. 2.00
Von 10 Pfund an franko.
Zigaretten von 6 Pfennig an.
Preislisten frei
Friedr. Haß, Tabakfabrik,
Bremen 31, Mainzer Str. 3/5

Dahlien - Knollen

Aureola, gelb-schwarz,
Schwarzwaldmädel, rosa auf
stroh.Grund, Degen, weiß,
FürstBilow, lila, Eschel, gelb,
Gertrud Link, gelb, Grund
kirschrot, Sieg, rot auf rosa
Grund. 10 Stück Mk. 4.—
versendet per Nachnahme
O. BEHNKE / EUTIN
Dahlien-Großkulturen

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 5,85
9 Pfd. Kugelkäse M. 3,80
Porto Nachn. 1 M.
**Holsteinische Käsefabrik
Klünder & Co., Nortorf**

Blumenkasten „Ideal“
all Holzarten weiß überlag.
Pflanzenkübel aus Eichenholz
Liefert in allseitig anerkannter Ausführung
Pflanzenkübel-Fabrik
Kirchheim - Teck.
Carl Brackenhammer,
(Wttbg.) Katal. frei

„Unkraut-Ex“
das billigste und radikalste
Unkrautvertilgungsmittel
für Gartenanlagen, Straßenpflaster, Friedhöfe und Sportplätze.
Absolut unschädlich für Menschen und Tiere.
* 1 5 10 25 50 100 kg einschl. Verpack.
M. 2.— 7,50 13.— 28,75 52,50 100.— frei Bahnh. Hamburg
Für 100 qm genügen 2 Kilo „Unkraut-Ex“.
Hamburg 1 **Stoite & Charlier** Sempershaus A.

Blattlaus- und Blutlausbekämpfung

mit Aphidon, Thomilon

Obstbaumraupen werden vernichtet durch **Nosprasen**

Solbar
gegen
Mehltau, Fusicladium,
Stachelbeerraupen
usw.



Erdflöhmittel
„Hoechst“



Zelio

vernichtet **Ratten und Mäuse**



Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Abtlg.: Schädlinge-Bekämpfungsmittel
Leverkusen b. Köln a. Rhein

Einen 16/40er

Benz-Wagen
mit Sportkarosserie,
Winter-Aufsatz und
allen Schikanen und
einen 2-Tonnen-

Last-Wagen

„Delahaye“, mit
Pritsche u. Verdeck.
Beide Wagen im
fahrbereiten Zustand

zu verkaufen

Spedit. Hoberling
Berlin SW 11
Schöneberger Str. 13

Gummi-Regenmäntelfabrik „Witwa“

Hamburg 11
Amberg 1

Liefert direkt für Damen:
Reffelmäntel, mode M. 1.—
Windjaden, 2-reih. M. 1.—
baumw. Casimir, mode M. 15.50
Cover-Coat . . . M. 15.50
Woll-Casimir, mode M. 21.50
blau, grün, braun M. 21.50

für Herren:
Reffelmäntel, mode M. 1.—
Windjaden, 2-reih. M. 1.—
baumw. Casimir, mode M. 15.50
Wollbezug, Schläpf. M. 19.50
bis 2-reihig mit Quetschfalte . . . M. 23.— bis 25.—
prima dto., englisch . . . M. 23.— bis 25.—
Prima Garantie für Sitz und Qualität. Umtausch
gestattet, Konfektionsgröße angeben. Versand gegen
Postnachnahme. Muster gratis.

Gartenkies Kieswerk Bergwitz

Charlottenburg 2 / Niebrenn-Strasse 12
Fernsprecher: Bismarck 1227

Frühbeetenster
aus bayerischer Kiefer
als Spezialität
in allen gewünschten Abmessungen sofort lieferbar.
Weck & Sohn Bauschreiner
Königshütte (Bayern) mit Sägewerk
Post Mitterteich.
Bel Gärtnereien gut eingeführte Vertreter
gesucht

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. **1-** an
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 1052A Berlin S. 42.

„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge
sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik BAUTZEN
wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir auf die „Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen